



Merkblatt für die Organisation von Veranstaltungen (Grossanlässe) in Gelterkinden

Anlassbewilligung

Gesuche für Grossveranstaltungen mit Benützung des öffentlichen Grundes und von Gemeindelokalitäten sind an die Gemeindeverwaltung Gelterkinden, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden zu richten.

Anlässe mit einer Besucherzahl von mehr als 500 Personen fallen unter die Kategorie Grossanlässe.

Das Gesuch ist mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung einzureichen, damit die Details und Rahmenbedingungen frühzeitig mit den zuständigen Stellen geklärt werden können.

Sicherheitskonzept

Bei Grossanlässen ist spätestens 2 Monate vor dem Anlass ein Sicherheitskonzept an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Im Konzept sind folgende Punkte aufzuführen:

- Art der Veranstaltung
- Anzahl Besucher/innen
- Angaben über den Sicherheitsdienst und deren Einsatz
- Gefahrenquellen und deren Präventionsmassnahmen
- Evakuierung
- Sanität
- Ansprechpersonen
- Situationsplan mit Notausgängen und Feuerlöscher
- Sanitäre Anlagen
- Anreisemöglichkeiten (ÖV, Parkplatzkonzept, Shuttledienst)
- Zusammenarbeit mit Blaulichtorganisationen
- Gegebenenfalls Schutz vor Überfahrtaten

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Für den Verkauf von Getränken und Speisen ist eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung erforderlich (siehe Merkblatt Bestimmungen Gelegenheitswirtschaft/Freinacht).

Das Gesuch ist spätestens zwei Monate vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Freinachtbewilligung

Die Freinachtbewilligung berechtigt zum Überwintern bis zum angegebenen Zeitpunkt. Das Gesuch ist spätestens zwei Monate vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk und das Werfen von Knallkörpern ist am 31. Juli und am Nationalfeiertag sowie in der Silvesternacht im Freien gestattet, sofern weder für Personen, Tiere noch Sachen eine konkrete Gefahr geschaffen wird.

Das Abrennen ganzer Feuerwerksbatterien ist bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen. Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten.

Veranstaltungen mit Schall

Grundsätzlich unterliegen alle Veranstaltungen mit mehr als 93 db(A) der Meldepflicht. Das Formular für die Meldung von Veranstaltungen mit Schall kann unter www.arp.bl.ch → Lärmschutz heruntergeladen werden.

Tombola / Lottospiele

Tombolas und Lottospiele sind nicht bewilligungspflichtig, müssen jedoch zwingend der Sicherheitsdirektion, Fachbereich Bewilligungen, gemeldet werden. Das Meldeverfahren ist kostenlos.

Plakate

Für das Aufhängen von Werbeplakaten ist das Merkblatt verkehrsgefährdende Strassenreklame der Polizei Basel-Landschaft zu beachten und einzuhalten.

Strassensperrungen Kantonsstrassen

Werden für einen Anlass Kantonsstrassen benützt und ist eine Sperrung notwendig, ist durch den Veranstalter ein Gesuch an die Polizei Basel-Landschaft, Abteilung Einsatzplanung, pol.einsatzplanung@bl.ch, zu stellen mit den folgenden Angaben: Verantwortlicher, Veranstaltung, Örtlichkeit und Zeit der Sperrung.

Dieses Merkblatt dient nur zur Information und ersetzt nicht die massgebenden gesetzlichen Grundlagen. Der/Die Gesuchsteller/in hat sich in jedem Fall an alle relevanten gesetzlichen Vorgaben zu halten und hat die entsprechenden Gesuche rechtzeitig einzureichen.

Gemeindeverwaltung Gelterkinden

Marktgasse 8

4460 Gelterkinden

061 985 22 22

gemeinde@gelterkinden.ch

www.gelterkinden.ch